
Dieter Stede

(Tel.: 0361 3784470; E-Mail: Dieter.Stede@statistik.thueringen.de)

Lebensverhältnisse in Thüringen im Jahresdurchschnitt 2005

In diesem Aufsatz werden die Lebensverhältnisse der Thüringer Familien und Personen auf der Basis der Mikrozensusergebnisse dargestellt.

Grundlage für die Bewertung der „Armut“ ist der Einkommensmedian. Als Arme gelten nach der in der EU verwandten Definition zur Einkommensarmut solche Personen, deren Einkommen nur 50 Prozent oder weniger des Einkommensmedians beträgt.

Extrem arm sind Einkommensbezieher, deren Einkommen 40 Prozent und weniger des Einkommensmedians beträgt.

Der Einkommensmedian wird auf der Basis des Nettoeinkommens der Thüringer Bevölkerung berechnet. Ausgewertet wird der Kreis der Personen, von denen Angaben zum Einkommen vorliegen, also nicht das Merkmal „Bevölkerung insgesamt“.

Begriffliche Erläuterungen

Bevölkerung

Als Bevölkerung wird die Anzahl der Personen bezeichnet, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten regionalen Einheit (Gemeinde, Kreis usw.) ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) hat. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Thüringens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie als wohnhaft gemeldete Ausländer. Nicht einbezogen sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungstreitkräfte und deren Familienangehörige.

Bevölkerung in Privathaushalten

Die Bevölkerung in Privathaushalten sind alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Privathaushalten wird auch als „Haushaltsmitglieder“ bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünften.

Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Doppelzählungen möglich. So ist z.B. die Person, die in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Untermieter eine zweite Wohnung hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Einmal zählt sie zum Haushalt ihrer Familie, zum anderen bildet sie als Untermieter einen Einpersonenhaushalt. Diese Regelung ist dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechend Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde nutzen.

Haushalt (Privathaushalt)

Jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt. Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Pfört-

ners usw. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern) vorhanden sein.

Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglieder sind alle zu einem Haushalt gehörenden Personen, auch wenn sie an einem anderen Ort einen weiteren Wohnsitz haben.

Familie/Lebensform

Zu den Familien gehören Ehepaare mit Kindern, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende. Ehepaare ohne Kinder, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder und Alleinstehende zählen zu den sonstigen Lebensformen.

Familienstand

Beim Familienstand wird zwischen Ledigen, Verheirateten (zusammen oder getrennt lebend), Verwitweten und Geschiedenen unterschieden. Personen, deren Ehepartner vermisst ist, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet Getrenntlebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich in der Befragungswoche der Erhebung nicht im befragten Haushalt aufgehalten haben bzw. sich dort dauernd nicht aufhalten.

Beteiligung am Erwerbsleben

Danach sind Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen zu unterscheiden (sog. „Erwerbskonzept“).

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige werden alle Personen gezählt, die irgendeinem Erwerb, sei es auch nur kleinsten Umfangs (beispielsweise einige Wochenstunden) nachgehen, gleichgültig, ob sie hieraus ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten oder nicht.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie bei der Agentur für Arbeit als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

Nichterwerbspersonen

Nichterwerbspersonen sind alle nicht im Erwerbsleben stehenden Personen (z.B. Schulkinder, Nurhausfrauen und Rentner).

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, von welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die Wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Steuern, Sozialversicherung und ähnlicher Beiträge. Bei unregelmäßigem Einkommen ist der Nettodurchschnitt im Jahr anzugeben. Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht befragt.

Zum Nettoeinkommen zählen neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Arbeitslosengeld I/II, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt durch Angehörige, eigenes Vermögen, Zinsen, eingenommene Mieten und Pachten, Sozialhilfe sowie weitere Unterstützungen. Die Ermittlung der Höhe erfolgt über eine Selbsteinstufung der Befragten in die vorgegebenen Einkommensgruppen.

Haushaltsnettoeinkommen

Im Haushaltsnettoeinkommen werden die Nettoeinkommen aller zum jeweiligen Haushalt zählenden Personen zusammengefasst. Nicht berücksichtigt sind

Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied selbstständiger Landwirt ist.

Familiennettoeinkommen

Im Familiennettoeinkommen werden die Nettoeinkommen aller Familienmitglieder zusammengefasst. Für Familien, die mit weiteren Familien/Personen in einem Haushalt zusammenleben, kann ggf. auch kein Familieneinkommen vorliegen. Wenn mindestens eine Person im Haushalt bzw. in der Familie selbstständiger Landwirt ist, wird kein Familieneinkommen ausgewiesen.

Median

Der Median ist die Zahl, die in der Mitte einer Zahlenreihe liegt. Im Mikrozensus werden die Einkommensverhältnisse der einzelnen Personen und der Haushalte erhoben. Da beim Nettoeinkommen eine nach oben offene Gruppe vorliegt, kann ein durchschnittliches Einkommen nicht berechnet werden. Deshalb wird zu Vergleichszwecken der Median verwendet.

Vergleiche mit anderen Einkommensangaben (z.B. durchschnittliches Bruttoeinkommen) sind aus methodischen Gründen nur bedingt möglich.

Wo liegen die Armutsgrenzen?

Ausgehend von dem durchschnittlichen Nettoeinkommen (Median) lassen sich die Armutsgrenzen festlegen. Als internationaler Standard haben sich folgende Grenzen entwickelt:

- 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= Armutsrisiko = niedriges Einkommen
- 50 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= Armut
- 40 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= extreme Armut
- 200 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= Reichtum= höheres Einkommen

*Das **Äquivalenzeinkommen** dient dazu, die Einkommen von unterschiedlichen Haushaltstypen vergleichbar zu machen. Daraus resultiert, dass es für jeden Haushaltstyp eine haushaltstypische Armutsgrenze gibt. Diese haushaltstypische Armutsgrenze ergibt sich durch die Multiplikation der Summe der Bedarfsgewichte des Haushalts mit der im Äquivalenzeinkommen ausgedrückten Armutsgrenze.*

*Eine in der deutschen Armutsforschung verwendete **Äquivalenzskala** ist die OECD-Skala. Nach dieser sind die Bedarfsgewichte (zur Darstellung der Haushalte und Lebensformen) wie folgt festgelegt:*

Für eine erste erwachsene Person beträgt das Bedarfsgewicht 100 des Medians. Für jede weitere Person von 15 und mehr Jahren 0,7 und für Kinder unter 15 Jahren 0,5.

Bevölkerung

Im Jahresdurchschnitt 2005 lebten in Thüringen 2 345 Tsd. Personen. Davon waren 1 153 Tsd. (49,2 Prozent) männlich und 1 192 Tsd. (50,8 Prozent) weiblich. 10,1 Prozent (238 Tsd.) der Bevölkerung war im Alter von 14 Jahren und jünger sowie 20,1 Prozent (483 Tsd.) waren 65 Jahre und älter. Grundlage für die Analysen in diesem Aufsatz ist das jeweilige monatliche Nettoeinkommen. Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen liegen von 1 875 Tsd. (80,0 Prozent) Personen vor. Wie Eingangs schon dargestellt, ist das der Personenkreis, der für die Untersuchungen zur Verfügung steht.

Im Jahr 2005 betrug das durchschnittliche Monatseinkommen der Bevölkerung 15 Jahre und älter 906,50 Euro. Zwischen Männern und Frauen wurden erhebliche Einkommensunterschiede ermittelt. Während das durchschnittliche Einkommen der Männer 1 004,00 Euro beträgt, ist das der Frauen mit 797,60 Euro um 206,40 Euro niedriger.

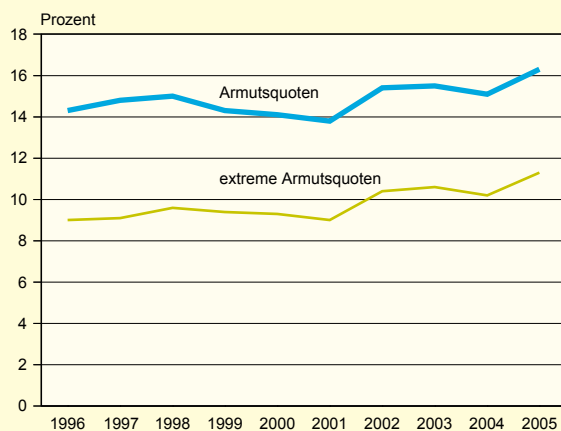
Die Zahl der Armen ist gestiegen

16,3 Prozent der Bevölkerung 15 Jahre und älter, die Angaben zum Einkommen machten, waren im Jahresdurchschnitt 2005 von Armut betroffen. Das waren rund 298 Tsd. Personen und somit jeder sechste Bürger Thüringens. Im April 1996 waren es 14,3 Prozent (rund 269 Tsd. Personen). Somit stieg die Zahl der von Armut betroffenen Personen gegenüber 1996 um 29 Tsd. Personen (+ 10,7 Prozent).

Die extreme Armutsquote stieg im gleichen Zeitraum etwas schneller als die Armutsquote. So lag der Anteil der extremen Armutsquote 2005 bei 11,3 Prozent (207 Tsd. Personen) und im Jahr 1996 bei 9,0 Prozent (170 Tsd. Personen). Der Anstieg der Zahl der Personen in extremer Armut betrug 21,8 Prozent. Das sind rund 37 Tsd. Personen mehr als 1996.

Bei der Analyse und auch bei der Wertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Nettoeinkommen im Mikrozensus zwar die Zinsen von Sparguthaben beinhaltet, die Sparguthaben und sonstigen privaten Vermögen werden jedoch nicht erhoben. Bei der Einschätzung der „Armut“ müssen die privaten Vermögen jedoch eigentlich mit beachtet werden. Deshalb ist es erforderlich, eine weitere Konkretisierung des Begriffes der „Armut“ vorzunehmen. Unter Armut im Sinne dieser Arbeit wird die „Einkommensarmut“ beschrieben.

Entwicklung der Armutsquoten von 1996 bis 2005
Thüringen insgesamt



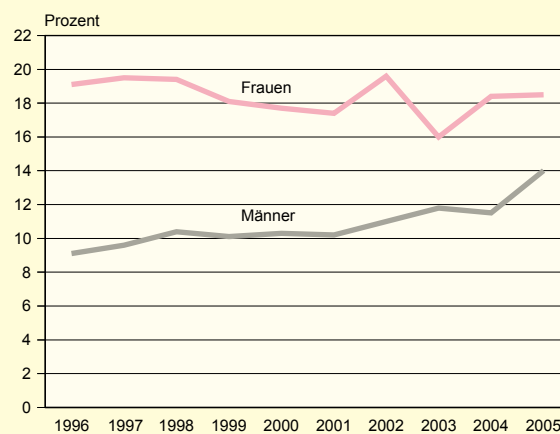
Thüringer Landesamt für Statistik

Armutsrisiko Geschlecht

Wie oben beschrieben, bestehen doch erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Das ist auch die Ursache dafür, dass die Armutsquote der Männer (bezogen auf die Armutsgrenze insgesamt) wesentlich geringer ist als die der Frauen.

Während die Armutsquote bei den Männern - 15 Jahre und älter - relativ stark anstieg (9,1 Prozent im Jahr 1996; 14,0 Prozent im Jahr 2005), verringerte sich die der Frauen geringfügig, aber auf einem wesentlich höheren Niveau (von 19,1 Prozent 1996 auf 18,5 Prozent 2005). Somit waren 2005 125 800 Männer von Armut betroffen. Gegenüber 1996 war das eine Zunahme der Armut um 42 Tsd. Personen. Von den Thüringer Frauen lagen im Jahr 2005 rund 170 600 mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze. Das waren gegenüber 1996 16 300 Frauen weniger.

Entwicklung der Armutsquoten von 1996 bis 2005
nach Geschlecht



Thüringer Landesamt für Statistik

Überwiegender Lebensunterhalt

Die drei wichtigsten Quellen für den überwiegenden Lebensunterhalt sind die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Rente sowie Arbeitslosengeld I und II. Das höchste Armutsrisiko besteht bei den Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend von Arbeitslosengeld I, II bestreiten. Hier liegt das Einkommen bei fast jeder dritten Person 15 Jahre und älter unter der Armutsgrenze.

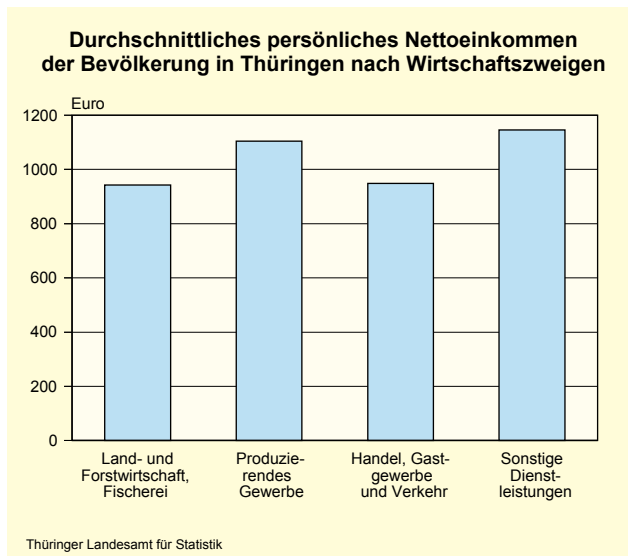
Bei dem Einkommen aus Rente verringerte sich die Armutsquote 2005 auf 6,3 Prozent (1996 = 9,6 Prozent). Somit waren 1996 53 300 Rentner und 2005 36 500 von Armut betroffen. Das ist ein Rückgang um 31,5 Prozent (- 16 800 Rentner).

Die Armutsquote der Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestreiten, stieg von 8,8 Prozent im Jahr 1996 auf 9,7 Prozent 2005. Somit waren 2005 rund 87 Tsd. Erwerbstätige von Armut betroffen.

Wirtschaftszweige

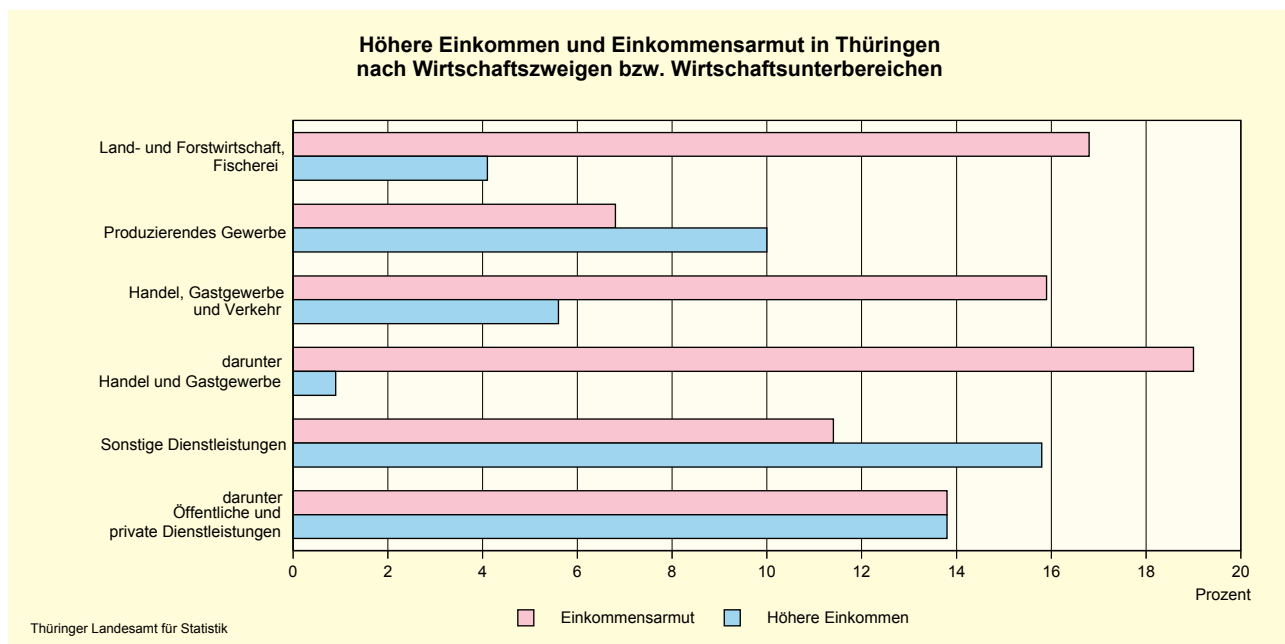
Einen beträchtlichen Einfluss auf die persönlichen Einkommen hat das unterschiedliche Lohnniveau in den Wirtschaftszweigen, in denen die Erwerbstätigen beschäftigt sind. Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen im Wirtschaftszweig „Sonstige Dienstleistungen“ bei 1 148,50 Euro und war somit von allen Wirtschaftszweigen am höchsten.

Die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ können als „Niedriglohnbereiche“ bezeichnet werden. Im Wirtschaftszweig „Sonstige Dienstleistungen“ wird der Niedriglohnsektor der „Öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ durch die höheren Einkommen des



„Kredit- und Versicherungsgewerbes“ sowie der „öffentlichen Dienstleistungen“ teilweise überdeckt. In beiden Niedriglohnbereichen ist der Anteil von Mini-Jobs und Teilzeitarbeit am höchsten.

Im Wirtschaftszweig „Produzierendes Gewerbe“ ist die Quote der Einkommensarmut mit 6,8 Prozent am geringsten, aber hinsichtlich des Anteils der höheren Einkommen liegt dieser Wirtschaftszweig mit 10,0 Prozent hinter den „Sonstigen Dienstleistungen“ (15,8 Prozent). Dabei ist aber von Bedeutung, dass die „Sonstigen Dienstleistungen“ mit 11,4 Prozent eine hohe Quote der Einkommensarmut aufweisen.



Im Wirtschaftsunterbereich „Handel und Gastgewerbe“ sind 87,6 Prozent der Erwerbstätigen des Wirtschaftszweiges „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ beschäftigt, die ein Einkommen beziehen, das unter dem Schwellenwert der Einkommensarmut liegt, aber nur 0,9 Prozent der Erwerbstätigen, die über ein höheres Einkommen verfügen.

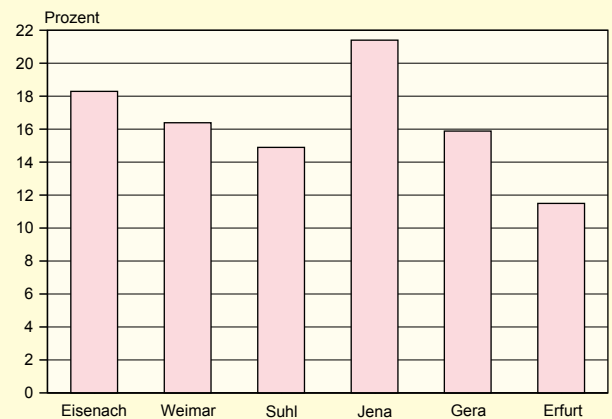
Im Wirtschaftsunterbereich „Öffentliche und private Dienstleistungen“ sind 70,5 Prozent der von Einkommensarmut betroffenen aber auch 50,9 Prozent mit höherem Einkommen des Wirtschaftszweiges „Sonstige Dienstleistungen“ beschäftigt.

Regionales Armutsrisiko

In den kreisfreien Städten und Landkreisen wurden 2005 sehr differenzierte Ergebnisse hinsichtlich der Anzahl der Personen, die unterhalb der Armutsgrenze bzw. der extremen Armutsgrenze lagen, festgestellt.

Die höchste Armutsquote ist in Jena zu finden, das steht aber im engen Zusammenhang mit dem hohen Anteil von Studenten, die über ein geringes Einkommen verfügen.

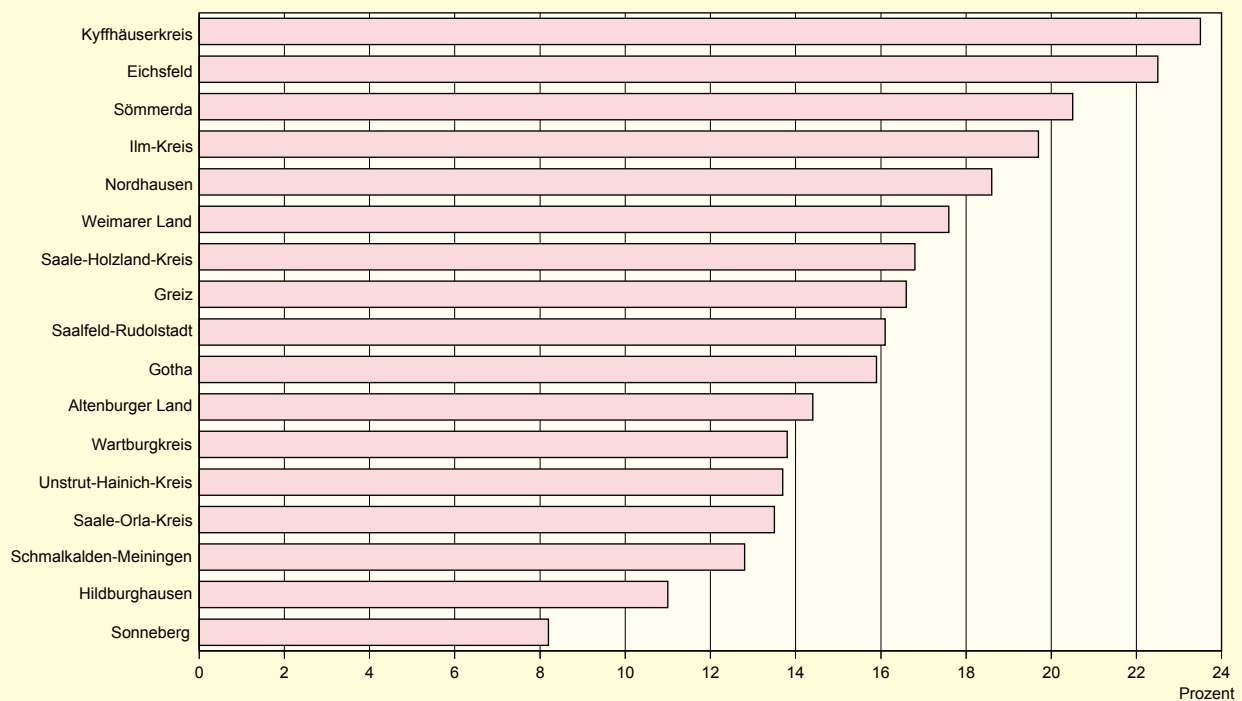
Armutsquoten in den kreisfreien Städten Thüringens 2005
Bevölkerung 15 Jahre und älter



Thüringer Landesamt für Statistik

In drei Landkreisen wurden 2005 Armutsquoten von mehr als 20 Prozent (Kyffhäuserkreis, Eichsfeld und Sömmerda) festgestellt. Dabei hat der Kyffhäuserkreis mit 23,5 Prozent die höchste Armutsquote. Der Kreis Sonneberg hat mit 8,2 Prozent die geringste Armutsquote. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein beträchtlicher Teil der Erwerbstätigen zur Arbeit in die angrenzenden alten Bundesländer pendelt. Die dabei erzielten höheren Arbeitseinkommen führen zwangsläufig zu einer geringeren Armutsquote.

Armutsquoten 2005 nach Landkreisen Bevölkerung 15 Jahre und älter



Thüringer Landesamt für Statistik

Höhere Einkommen in Thüringen

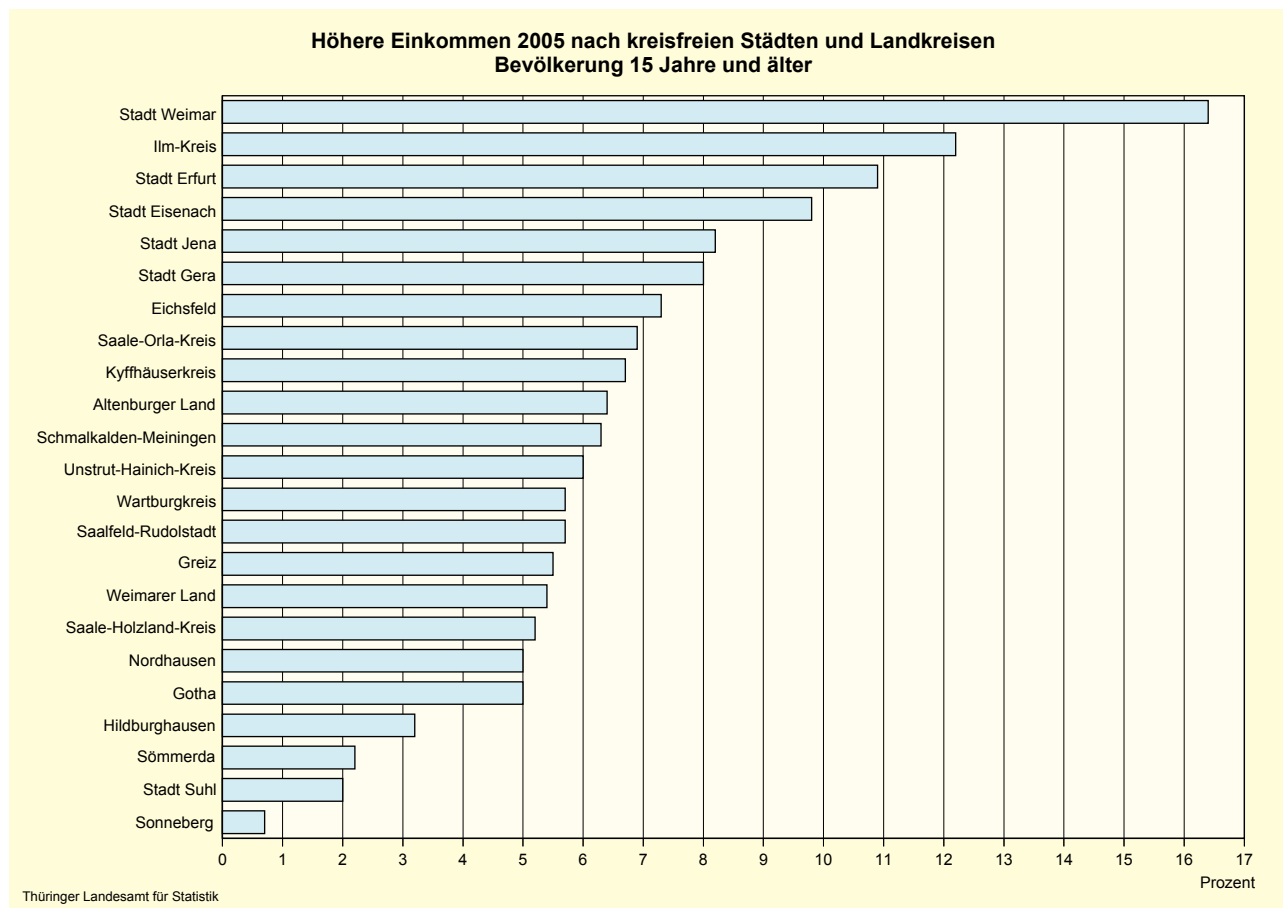
Die bisherigen Analysen bezogen sich auf die Armutsgrenzen bzw. Niedrigeinkommen je Person. Deshalb sollen in den folgenden Untersuchungen die höheren Einkommen untersucht werden. Personen verfügen über ein höheres Einkommen, sofern ihr Einkommen mehr als das doppelte des durchschnittlichen Einkommens beträgt, das sind für Thüringen 1 813,00 Euro.

Danach leben in Thüringen rund 115 Tsd. Personen, die über ein höheres Einkommen verfügen. Das sind 6,3 Prozent der Bevölkerung die Angaben zum Nettoeinkommen machten, wobei auch hier relativ große geschlechtsspezifische Unterschiede vorhanden sind.

68,7 Prozent der höheren Einkommen entfallen auf Männer und nur 31,3 Prozent auf Frauen.

Von den Thüringern mit höherem Einkommen sind 93,7 Prozent erwerbstätig und weitere 7 Prozent beziehen eine Rente von mehr als 1813,0 Euro. Von den Erwerbstätigen bezieht ca. jeder zehnte (10,5 Prozent) ein derartiges Einkommen.

In den kreisfreien Städten und Landkreisen sind auch bei diesem Merkmal sehr differenzierte Ergebnisse vorhanden. Die absoluten Zahlen ergeben in der Stadt Erfurt die größte Anzahl von Personen (17,6 Tsd.) mit höherem Einkommen und im Landkreis Sonneberg die geringste Zahl der besser Verdienenden.



Familien und Haushalte

Um die ökonomische Situation von Haushalten und Familien angemessener beurteilen zu können, ist das gewichtete Äquivalenzeinkommen erforderlich. Es berücksichtigt stärker als das Nettoeinkommen die unterschiedlichen Strukturen der Lebensformen, also Anzahl und Alter ihrer

Mitglieder und deren unterschiedlichen Bedarf. Von solchen gewichteten Einkommensgrößen spricht man dann, wenn beispielsweise die Kinder nicht mit demselben Gewicht in die Berechnungen eingehen wie die Erwachsenen, sondern entsprechend ihres geringeren Verbrauches mit einem geringeren Gewicht, das wiederum nach dem Lebensalter des Kindes abgestuft sein kann.

Ausgehend vom persönlichen Nettoeinkommen wird das Haushalts- bzw. Familiennettoeinkommen ermittelt. In Verbindung mit den Bedarfsgewichten werden die Armut- und Reichtumsschwellenwerte ermittelt. Die hier verwendeten Bedarfsgewichte beruhen auf der alten OECD-Skala:

Bezugsperson	1,0
Personen ab 15 Jahren	0,7
Personen unter 15 Jahren	0,5

Die alte OECD-Skala wird hier deshalb verwendet, weil sie in etwa der Bedarfsmessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes unter Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten entspricht.

Grundlage für die Abgrenzung der relativen Einkommensarmut bzw. höherer Einkommen ist das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen (hier der Median des Nettoeinkommens). Das lag 2005 in Thüringen bei 906,50 Euro. Daraus ergeben sich, entsprechend der Bedarfsgewichte, folgende Werte:

Bezugsperson	906,50 Euro
Personen ab 15 Jahren	634,55 Euro
Personen unter 15 Jahren	453,25 Euro

Je nach Haushalts- bzw. Familienstrukturen lassen sich daraus die entsprechenden Haushalts- oder Familieneinkommen und die davon abgeleiteten Armuts- und Reichtumsschwellenwerte ermitteln.

Äquivalenzhaushalts- bzw. Familiennettoeinkommen nach ausgewählten Haushalts- bzw. Familienstrukturen

Haushalts- bzw. Familienstrukturen	Äquivalenzeinkommen	Armutsgrenze	höheres Einkommen
	Euro		
Zwei Erwachsene	1541,05	770,53	3082,10
Zwei Erwachsene, ein Kind unter 15 Jahren	1994,30	997,15	3998,60
Zwei Erwachsene, ein Kind 15 Jahre und älter	2175,60	1087,80	4351,20
Zwei Erwachsene, zwei Kinder unter 15 Jahren	2447,55	1223,78	4895,10
Zwei Erwachsene, zwei Kinder 15 Jahre und älter	2810,15	1405,08	5620,30
Zwei Erwachsene, ein Kind unter 15, ein Kind 15 Jahre und älter	2628,85	1314,43	5257,70
Ein Erwachsener, ein Kind unter 15 Jahren	1359,75	679,88	2719,50
Ein Erwachsener, ein Kind 15 Jahre und älter	1541,05	770,53	3082,10

Zwei Erwachsene

Zu dieser Gruppe gehören Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder, sowie Alleinerziehende mit einem Kind im Alter von 15 Jahren und älter.

Bei diesen Lebensformen ist die Quote der Einkommensarmut relativ gering, denn diese Lebensform wird zu 88,7 Prozent von Ehepaaren bestimmt. Lag der Anteil der unter der Armutsgrenze lebenden Personengemeinschaften 1996 bei 2,9 Prozent (das entspricht 7 700 Paare), so betrug diese Quote – deren Schwelle bei 770,30 Euro und weniger liegt – im Jahr 2005 2,6 Prozent (7 400 Paare).

Im Jahr 2005 verfügten 20,1 Tsd. Paare (7,0 Prozent) über ein Haushaltsnettoeinkommen, das zu den höheren Einkommen (3082,10 Euro und mehr) zu rechnen ist.

Betrachtet man in dieser Gruppe nur die Ehepaare ohne Kinder, so liegt deren Armutsquote bei 1,9 Prozent und der Anteil der höheren Einkommen beträgt 6,7 Prozent. In den Fällen, bei denen beide Ehepartner als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts Erwerbstätigkeit oder Rente angaben, kann praktisch keine Armut festgestellt werden.

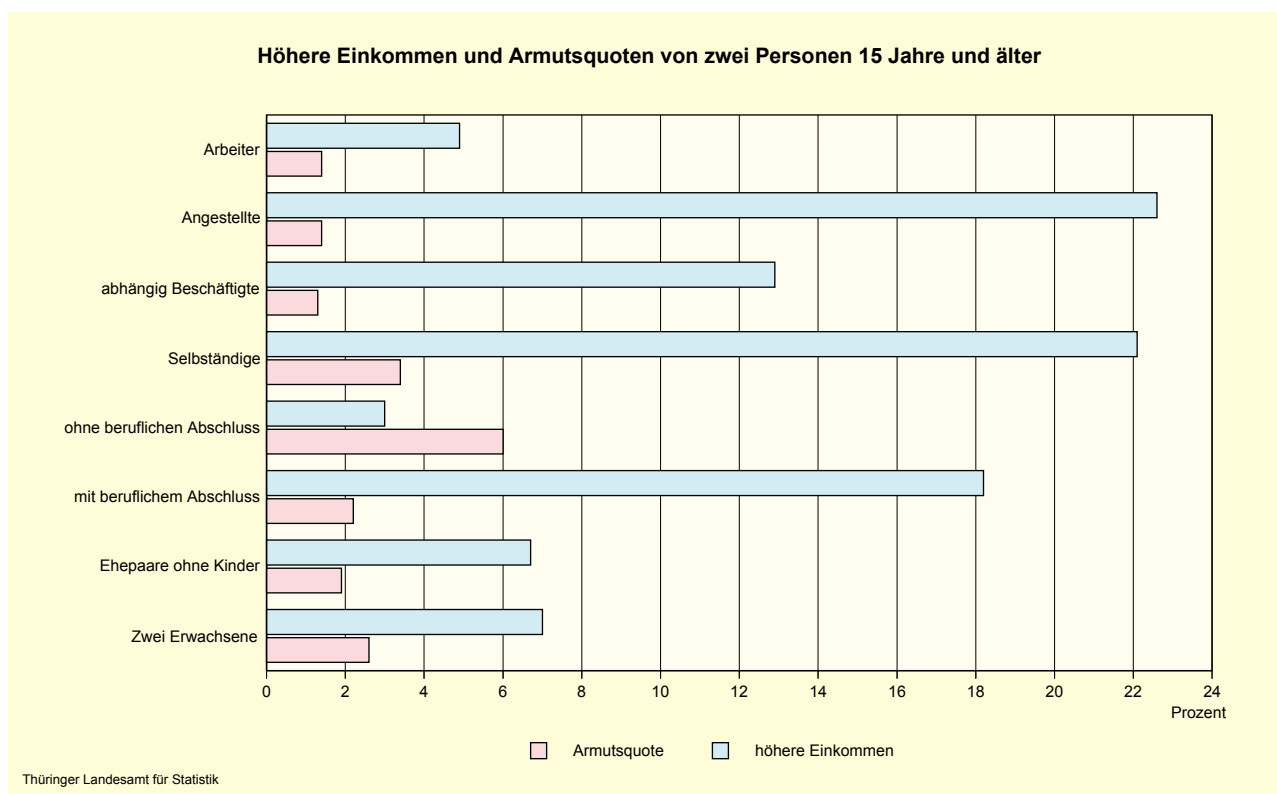
Ein wesentliches Merkmal, das Einfluss auf das Einkommen hat, ist die schulische und berufliche Ausbil-

ding. In den Paargemeinschaften, deren Bezugsperson einen beruflichen Abschluss hat, ist eine Armutsquote des Einkommens von 2,2 Prozent vorhanden; bei denen, die keinen beruflichen Abschluss haben, beträgt diese Quote immerhin 6,0 Prozent. Vollkommen anders stellen sich die Verhältnisse der höheren Einkommen dar. 18,2 Prozent der Paare, deren Bezugsperson über einen beruflichen Abschluss verfügen, beziehen ein höheres Einkommen. Aber nur 3,0 Prozent der Paare, deren Bezugspersonen keinen beruflichen Abschluss haben, verfügen über ein solches Einkommen.

Die hier betrachtete Lebensform zeigt erhebliche Einkommensunterschiede hinsichtlich der Stellung im

Beruf. Während 22,1 Prozent der Selbstständigen über ein höheres Einkommen verfügen, sind es 12,9 Prozent der abhängig Beschäftigten. Die Armutsquoten zeigen umgekehrte Anteile, so beziehen 1,3 Prozent der abhängig Beschäftigten ein Nettoeinkommen, das unter dem Schwellenwert liegt und von den Selbstständigen sind 3,4 Prozent betroffen.

Während sich die Armutsquoten der Arbeiter und Angestellten mit 1,4 Prozent nicht unterscheiden, gibt es bei den höheren Einkommen doch erhebliche Abweichungen. Sind es 22,6 Prozent der Angestellten, die höhere Einkommen beziehen, so betrifft das lediglich 4,9 Prozent der Arbeiter.

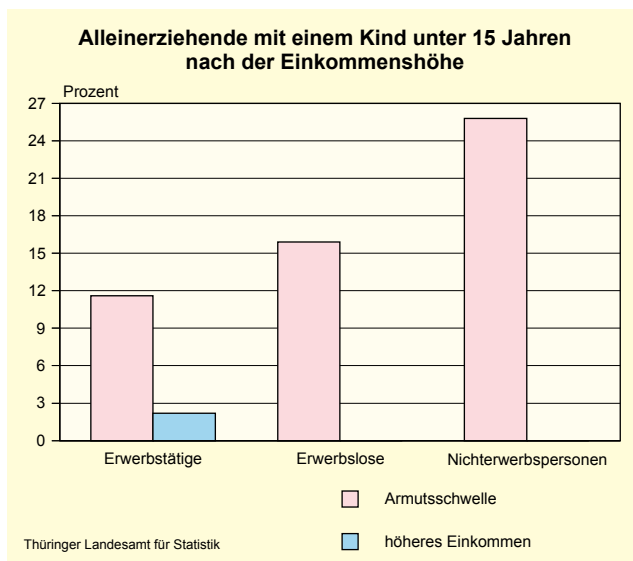


Alleinerziehende mit einem Kind unter 15 Jahren

Diese Bevölkerungsgruppe ist einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt, da zwei Personen mit nur einem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. 17,1 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind

unter 15 Jahren beziehen ein Einkommen unterhalb des Schwellenwertes der Armutsgrenze und 1,1 Prozent verfügen über ein höheres Einkommen.

Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden (54,6 Prozent) sind erwerbstätig und 23,0 Prozent sind erwerbslos.



Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren

Im Jahr 2005 waren 84,2 Prozent der Bezugspersonen der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren erwerbstätig. Von den Ehepartnern waren 76,9 Prozent erwerbstätig, 10,6 Prozent erwerbslos und 12,5 Prozent Nichterwerbspersonen. Daraus resultiert ein durchschnittliches Familieneinkommen von 2 139,40 Euro, welches um rund 145 Euro über dem berechneten Äquivalenzeinkommen dieser Lebensform liegt.

Unter Berücksichtigung des Armutsschwellenwertes von 997,15 Euro lebten 2005 in Thüringen 7,0 Prozent der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren unterhalb des Grenzwertes.

10,8 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe verfügt über ein höheres monatliches Familiennettoeinkommen, also mehr als 3 998,60 Euro und gehört somit zu den „Reichen“.

Die günstige Situation, dass beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgingen, ist in 80,9 Prozent dieser Partnerschaften zu finden. Dadurch ist das durchschnittliche Einkommen dieser Ehepaare mit 2 407,40 Euro um 417 Euro höher als der Durchschnitt der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren insgesamt. Das führt dazu, dass die Armutsquote dieser Paare weit unter einem Prozent liegt und 57,1 Prozent der höheren Einkommen entfallen auf die Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind.

Ehepaare mit zwei Kindern unter 15 Jahren

Der Anteil der erwerbstätigen Bezugspersonen ist mit 86,6 Prozent um 2,4 Prozentpunkte höher als bei den Ehepaaren mit einem Kind unter 15 Jahren. Dagegen ist der Anteil der erwerbstätigen Partner mit 59,5 Prozent um 17,4 Prozentpunkte wesentlich geringer. Dies ist auf den höheren Betreuungsaufwand von zwei minderjährigen Kindern zurückzuführen.

Durch diese Konstellation ist bei diesen Familien eine höhere Armutsquote (16,8 Prozent) vorhanden als bei Ehepaaren mit einem Kind unter 15 Jahren. Im Gegensatz dazu verringern sich die Anteile der höheren Einkommen auf 3,1 Prozent.

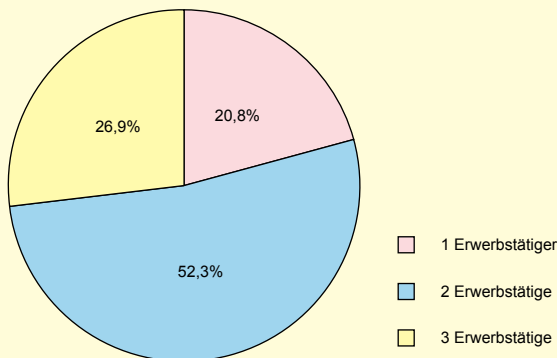
Geht man bei beiden Familienformen von einer annähernden Gleichverteilung der persönlichen Nettoeinkommen aus, so werden einerseits die Bedeutung der Erwerbstätigkeit und andererseits der Einfluss der minderjährigen Kinder auf das Familiennettoeinkommen deutlich.

Waren es 80,9 Prozent der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren, bei denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgingen, so reduzierte sich dieser Anteil der Ehepaare mit zwei Kindern unter 15 Jahren auf 55,1 Prozent. Das führt zu anderen Verteilungen hinsichtlich der Einkommensarmut bzw. der höheren Einkommen. Zwar finden sich die höheren Einkommen zu 87,3 Prozent bei den Paaren in denen beide Partner erwerbstätig sind, aber gleichzeitig steigt die Armutsquote auf 1,3 Prozent und der Anteil der höheren Einkommen beträgt nur noch 2,3 Prozent (gegenüber 6,2 Prozent der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren).

Ehepaare mit einem Kind 15 Jahre und älter

Bei diesem Familientyp hat die Erwerbstätigkeit der älteren Kinder einen erheblichen Einfluss auf das Familiennettoeinkommen. In 26,9 Prozent dieser Familien sind alle drei Familienmitglieder, also auch Kinder über 15 Jahre (36,2 Prozent der Kinder in dieser Familienform) erwerbstätig.

Anteil der erwerbstätigen Familienmitglieder bei Ehepaaren mit einem Kind über 15 Jahren (in Prozent)



Thüringer Landesamt für Statistik

Das führt dazu, dass bei diesem Familientyp das monatliche durchschnittliche Familiennettoeinkommen (Median) mit 2 398,60 Euro um 223 Euro über dem errechneten Äquivalenzeinkommen liegt.

Mit einem Einkommen von 1 087,80 Euro (Armutsgrenze) und weniger müssen 4,3 Prozent dieser Familien auskommen und über ein höheres Einkommen (4 351,20 Euro und mehr) verfügen 7,9 Prozent.

In Familien, in denen zwei Familienmitglieder erwerbstätig sind, liegt die Armutsquote unter einem Prozent. Ein höheres Einkommen beziehen 9,9 Prozent dieser Familien. Mit steigender Zahl der Erwerbstätigen wird die Armutsquote geringer (bei drei Erwerbstätigen 0 Prozent) und der Anteil der höheren Einkom-

men wächst (bei drei Erwerbstätigen 11,8 Prozent).

Wird die Stellung im Beruf der Bezugsperson analysiert, ist zu sehen, dass bei Selbstständigen mit einer Armutsquote von 2,9 Prozent die höchste Quote vorhanden ist. Bei Arbeitern liegt diese bei 1,1 Prozent und die Quote der Angestellten liegt unter 1 Prozent. Einkommen, die unter dem Schwellenwert für Armut liegen, sind bei den Beamten nicht zu verzeichnen.

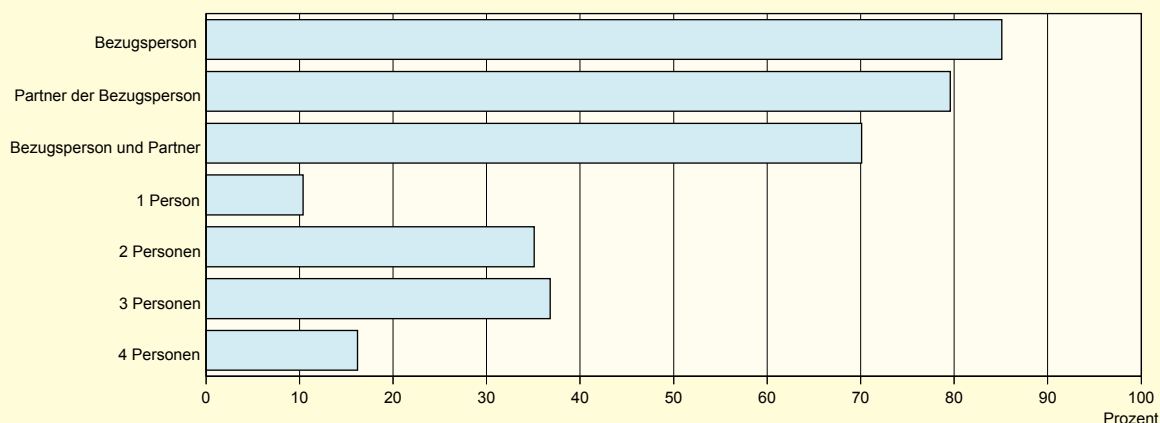
Während Arbeiter den geringsten Anteil von höheren Einkommen haben, ist der höchste Anteil bei den Beamten zu finden. Selbstständige und Angestellte haben fast gleiche Anteile der höheren Einkommen.

Ehepaare mit zwei Kindern 15 Jahre und älter

Das errechnete Äquivalenzeinkommen dieses Familientyps beträgt 2 810,15 Euro und liegt um 130,60 Euro unter dem tatsächlichen Durchschnitt. Der Schwellenwert des Familiennettoeinkommens für Armut liegt bei 1 405,08 Euro und für höhere Einkommen bei 5 620,30 Euro. Danach wurden bei dieser Familienzusammensetzung eine Armutsquote unter einem Prozent und ein Anteil der höheren Einkommen von 3,9 Prozent ermittelt.

In der folgenden Grafik wird die Erwerbstätigkeit in den Familien dargestellt.

Anteil der erwerbstätigen Familienmitglieder bei Ehepaaren mit zwei Kindern über 15 Jahren (in Prozent)

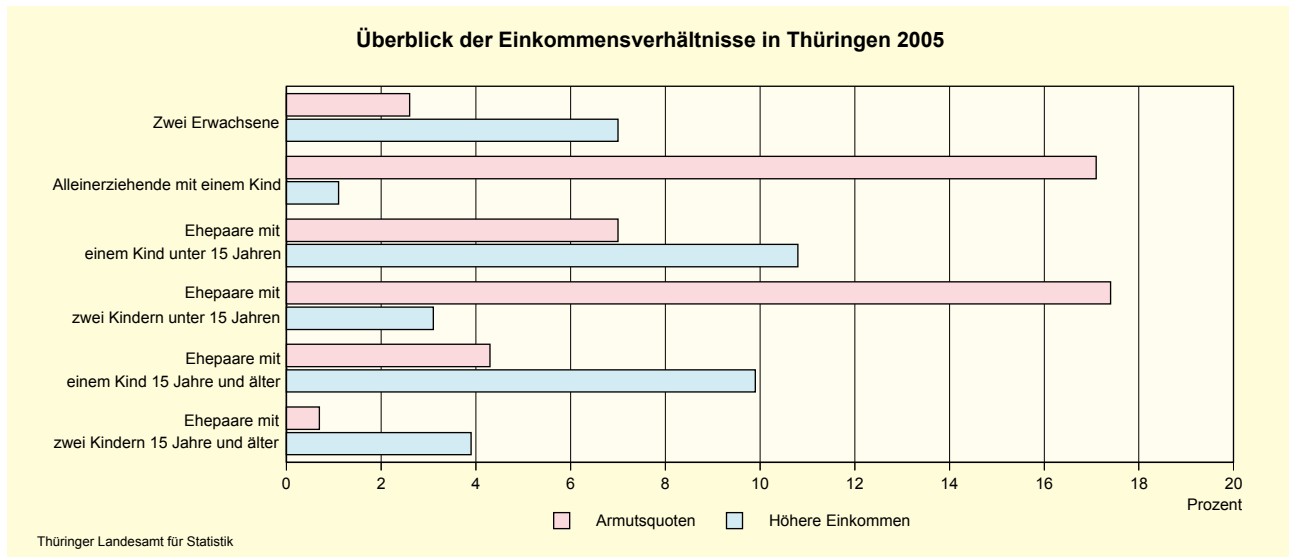


Thüringer Landesamt für Statistik

Sind in diesem Lebensformtyp nur die Bezugsperson oder die Bezugsperson und deren Partner erwerbstätig, hat das kaum Einfluss auf die Armutsquoten (in beiden Fällen 1,3 Prozent). Etwas stärker ist die Auswirkung auf die höheren Einkommen. Ist nur die Bezugsperson erwerbstätig, so beträgt der Anteil der höheren Einkommen 4,7 Prozent und bei der Erwerbstätigkeit von Bezugsperson und Partner liegt diese Quote bei 5,6 Prozent.

Zusammenfassung

Die höchsten Armutsquoten sind in den Lebensformen "Ehepaar mit 2 Kindern unter 15 Jahren" (17,4 Prozent) und "Alleinerziehende mit einem Kind unter 15 Jahren" mit 17,1 Prozent zu finden. Über höhere Familiennettoeinkommen verfügen "Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahre" (10,8 Prozent) und "Ehepaare mit einem Kind 15 Jahre und älter" mit 9,9 Prozent.



Sind in Familienformen zwei oder mehr Personen erwerbstätig wird das Ausmaß ökonomisch prekärer Lebenslagen relativ stark eingeschränkt und es wird häufiger ökonomischer Wohlstand ermöglicht. Sind die Erwerbstätigen in den kritischen Wirtschaftsbereichen (siehe oben: „Wirtschaftszweige“) beschäftigt, kann es auch hier zu Einkommensarmut führen.

Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, wachsen in der Regel in ökonomisch besseren Verhältnissen auf. Sichtbar sinkt der ökonomische Wohlstand in den Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist.

Da die Nettoeinkommen sich geschlechtsspezifisch teilweise erheblich unterscheiden, ist für die ökonomische Familiensituation – besonders in den Familien mit einem Erwerbstätigen – das Geschlecht des Erwerbstätigen von Bedeutung.